

Informationsblatt zu Antragstellung

1. Bitte füllen Sie den **Antrag auf Projektförderung** und die Anlage „**Kosten- und Finanzierungsplan**“ aus und senden Sie beide Formulare an die Koordinierungs- und Fachstelle:

Per E-Mail: olga.leiber@tg-nms.de

Oder

Per Post:

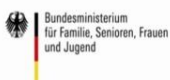
c/o Türkische Gemeinde in Neumünster e.V.
Christianstr. 66, 24534 Neumünster
z.Hd. Olga Leiber

2. Wenn die Projekte entscheidungsreif sind, werden sie dem Begleitausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt, der anhand eines Kriterienkatalogs über die Förderung entscheidet. Der Begleitausschuss tagt mindestens viermal pro Förderperiode (viermal im Jahr).
3. Fördergrenze: Gefördert werden Projekte bis zu einer Fördersumme von 5.000 (fünftausend) Euro.
4. Miniprojekte: Für Projekte, die auf kurzfristig entstehende, gesellschaftliche Herausforderungen reagieren, ist die sofortige Bewilligung (innerhalb einer Woche) von Fördermitteln von bis zu 500,- € (fünfhundert Euro) durch die lokale Koordinierungs- und Fachstelle möglich.
5. Beim Erstellen des Kosten- und Finanzierungsplans sind folgende Punkte im Besonderen zu beachten:
 - **Personal- und Honorarkosten** können vergütet werden:
Der Stundenlohn und der Stundenumfang müssen angegeben werden
 - Es können **keine Pauschalen** abgerechnet werden.
 - **Mietkosten** sind nur für Räume geltend zu machen, für die durch den/die ZuwendungsempfängerIn tatsächlich Miete entrichtet wird

- Zur Abrechnung von anteiligen projektbezogenen Sachausgaben ist ein nachvollziehbarer Umlageschlüssel auf der Grundlage der Ist-Kosten heranzuziehen (z. B. Strom, Telefon, Kopierkosten etc.)
- Zur Berechnung von **Reisekosten** sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Sondertarife sind zu nutzen. Das Führen eines Fahrtenbuches bei der Nutzung geförderter Fahrzeuge ist notwendig. Sie beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130 Euro
- Die Projekte müssen sich auf die aktuellen Ziele und Handlungsfelder der „Partnerschaften für Demokratie“ in Neumünster beziehen.

Sie können sich gerne von der **Koordinierungs- und Fachstelle** beraten lassen.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**